

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

29.2.1888 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 29. Februar.

N^o 60.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. d. M. allergnädigst geruht, den Bezirksassistenten Dr. Franz Neumann in Karlsruhe zum Groß. Vabearzt in Badenweiler zu ernennen.

Nichtämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Februar.

Eine Meldung aus San Remo besagt, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz gestern einen guten Tag verbrachte; der Husten habe nachgelassen, auch der Auswurf sei verringert. Am Nachmittag ging der Kronprinz eine Zeit lang auf dem Balkon der Villa Cirio spazieren. Ein Privattelegramm der „Nationalzeitung“ aus San Remo sagt, das Seine Majestät dem Kaiser telegraphierte Gutachten des Geheimraths Rufmann betonte, daß er in den Lungen nichts Krankhaftes gefunden habe, daß er aber die Krankheit als sehr ernst ansehen müsse. Das Telegramm berichtet weiter: „Rufmann hat auch den Kehlkopf untersucht und die in den letzten vierzehn Tagen von Bergmann und Bramann angefertigten mikroskopischen Präparate aus dem Auswurf durchgemustert. Die Präparate sollen positive Aufschlüsse über die Natur des Leidens ergeben, als die bisherigen anatomischen Untersuchungen. Madenzie hat es abgelehnt, sich in schwierige anatomische Details einzulassen, indem er sich auf Virchow, als die erste Autorität in diesem Fache, berief; Madenzie wünschte, der Auswurf und die Präparate möchten einem pathologischen Anatomen zu nochmaliger Begutachtung vorgelegt werden, indem er Recklinghausen in Straßburg und Waldeyer in Berlin vorschlug. Professor Waldeyer wurde gewählt.“ Diese Meldung stimmt in der Hauptsache mit Privatmittheilungen anderer Blätter überein.

Bei den vorgestrigen Erstwahlen zur französischen Deputiertenkammer hat General Boulanger bekanntlich, trotz dem er nicht wählbar ist, eine ganze Menge Stimmen erhalten. Im Ganzen fielen in sieben Wahlkreisen 54 671 Stimmen auf ihn. Er hatte zwar vor der Wahl gelegentlich erklärt, daß er nichts dazu gethan habe, seine Kandidatur anzustellen; aber in französischen Regierungskreisen scheint man der Ansicht zu sein, daß er doch die Pflicht gehabt hätte, dem mit seinem Namen getriebenen Wahlsünge energischer entgegenzutreten. Wenigstens wird aus Paris berichtet, daß im heutigen Ministerrath die Frage erörtert werden soll, ob gegen Boulanger wegen seiner Wahlkandidatur im Disziplinarwege vorzugehen sei. Einige Pariser Blätter vermuten, daß dem General sein Kommando abgenommen werden solle. So schlimm wird die Sache indessen wohl für den General nicht ablaufen.

Deutschland.

* Berlin, 27. Febr. Se. Majestät der Kaiser nahm am heutigen Vormittag zunächst den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Reppendorfer entgegen, empfing darauf den Staatssekretär Grafen Bismarck zu kurzem Vortrag und arbeitete alsdann längere Zeit mit dem Chef des Zivilkabinetts, Wirklichen Geheimen Rath von Wilimowski. Demnachst hatte der Landeshauptmann von Schlesien, Graf v. Fürstenstein, welcher sich im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin zu den Weisungsfeierlichkeiten heute Abend von hier nach Karlsruhe begibt, die Ehre des Empfanges. Um 3 Uhr Nachmittags stattete Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm den Kaiserlichen Majestäten einen Besuch ab und verabschiedete sich von Allerhöchstdenselfen vor seiner morgen früh erfolgenden Abreise nach Karlsruhe. Vor dem Diner erledigte Se. Majestät der Kaiser noch einige Regierungsangelegenheiten. Zur Tafel waren heute keine Einladungen ergangen.

Der Flügeladjutant Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, Major Freiherr v. Schönau, welcher im Auftrage des Großherzogs nach Berlin gekommen war, um den Kaiserlichen Majestäten über das Ableben Seiner Groß. Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden zu berichten, ist, nachdem er am Samstag vom Kaiser und auch von der Kaiserin in Audienz empfangen worden war, noch am Abend des selben Tages wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Beim Reichstanzler Fürsten Bismarck findet morgen ein Diner statt, zu welchem sämtliche Mitglieder des Bundesraths und des preussischen Staatsministeriums, sowie die Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren Einladungen erhalten haben.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Graf H. Bismarck, hat einen kurzen Urlaub genommen, um wie im vorigen Jahre die ihm befreundete Familie des Vicokönigs von Irland, Marquis v. Londonderry, zu besuchen. Er wird voraussichtlich schon heute nach Dublin abreisen.

Im Abgeordnetenhaus fand heute die erste Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend die Beiträge zu den Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen seitens der Stadtgemeinden statt. Der Gesetzesentwurf führte eine längere Debatte herbei, an welcher die Abgeordneten Zelle, Raachhaupt, Bachem, Barth, Friebländer, Althaus und Emeccerus sich beteiligten. Minister v. Puttkamer befürwortete eine kommissarische Berathung, indem er die aus der Vorlage erwachsenden Vortheile für die großen Städte hervorhebt. Es handle sich nicht um eine ungebührliche Belastung derselben, sondern um eine gerechte Vertheilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden. Der Finanzminister hob hervor, daß das Gesetz nicht von einem finanziellen Standpunkte aus gemacht sei, es wolle im Gegentheil den Gemeinden Vortheil bringen. Das Haus möge die Vorlage nicht vom Standpunkte der davon betroffenen 21 Städte, sondern vom Standpunkte des Staates aus betrachten. Abg. v. Synern sprach für die Vorlage. Das Haus verwies dieselbe an eine einundzwanziggliedrige Kommission. An die nämliche Kommission wurde auch die weitere Vorlage über die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Stadt Charlottenburg an das Polizeipräsidium Berlin verwiesen.

Der Abg. Menzer hat mit Unterstützung der deutschkonservativen Fraktion folgende Resolution im Reichstage angekündigt: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, angesichts der schweren Nothlage, in der sich die deutschen Tabakfabriken befinden, thunlichst bald eine Erhöhung des Eingangszolles auf ausländische eventuell eine Ermäßigung der Steuer auf inländische Tabake herbeizuführen.“

Nach der nunmehr im Wortlaut vorliegenden, die Befreiung der aus deutschen Häfen kommenden Schiffe von der Zahlung des amerikanischen Tonnagegeldes betreffenden Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, sind einerseits deutsche Schiffe, welche aus einem deutschen Hafen kommen, andererseits auch Schiffe dritter Staaten, wenn sie aus einem deutschen Hafen kommend in nordamerikanische Häfen einlaufen, bis auf Weiteres von der Entrichtung des Tonnagegeldes befreit. Ausgeschlossen von jener Bestimmung sind jedoch die Schiffe derjenigen dritten Staaten, in deren Häfen von den nordamerikanischen Schiffen oder den Ladungen derselben höhere Abgaben erhoben werden, als von den eigenen Schiffen bezw. deren Ladungen oder von den deutschen Schiffen bezw. deren Ladungen.

München, 27. Febr. Das Abgeordnetenhaus beriet die Petition der Würzburger Centrumswahlmänner anlässlich der wiederholt durch Stimmengleichheit ungültigen Landtagswahl, das Wahlgesetz abzuändern. Abg. Ruppert wünscht eine andere Wahlkreiseinteilung. Der Minister des Innern betonte, die Regierung stehe fest auf dem Boden des Gesetzes; keine Wahlkreiseinteilung werde die gesammten Parteien befriedigen, bevor nicht die Parteien ein friedliches Einvernehmen ermöglichen. Betreffs Würzburgs sei die Hilfe des Gesetzes unmöglich; die einzige Hilfe sei eine Verständigung der Wahlmänner.

§§ Straßburg, 27. Febr. Unser Landesauschuß hat in der abgelaufenen Woche einen tüchtigen Theil seiner Aufgaben erledigt, so daß die Abfertigung der Mitglieder, den Schluß der Session schon Mitte nächsten Monats zu ermöglichen, wohl erfüllbar erscheint. Doch nicht nur quantitativ, auch qualitativ waren die Verhandlungen beachtenswerth, und hier steht die bereits kurz erwähnte Debatte über die Errichtung eines neuen Landesauschußgebäudes in erster Linie. Die Abgeordneten Baron Bulach (Water), Grad und Dr. Petri gaben bei diesem Anlaß Erklärungen ab, welche vom deutschen Standpunkt jedenfalls willkommen geheißen werden müssen. Sie kamen am prägnantesten in den Worten des Baron Jörn v. Bulach zum Ausdruck: Elsaß-Lothringen will ein deutsches Reichsland sein und bleiben. Es darf, ohne den Werth solcher Kundgebung zu überschätzen, immerhin mit Genugthuung darauf hingewiesen werden, daß der Landesauschuß, welcher im Frühjahr vorigen Jahres die Position für ein neues Landesauschußgebäude ablehnte, jetzt die Regierung auffordert, mit dem Bau desselben zu beginnen. Weniger entgegenkommend war die Haltung der Versammlung bezüglich der Forderungen der Unterrichtsverwaltung; die Errichtung zweier neuer Schulrathstellen (je eine bei den Be-

zirkspräsidenten in Metz und Straßburg) und eine Klein Erhöhung des Anfangsgehalts der Kreischulinspektoren wurde abgelehnt, ebenso eine Erhöhung der Position für die Gehälter der Gymnasiallehrer, wo eine Personalvermehrung unumgänglich scheint. Es wurde bei letzterem Anlaß darauf hingewiesen, daß es angezeigter wäre, die Zahl der höheren Schulen zu beschränken; die Regierung stimmte dem durchaus zu, betonte aber ihrerseits, daß jedes mal, wenn dieser allgemeine Wunsch in einem Einzelfalle praktisch zur Ausführung kommen sollte, von den betroffenen Gemeinden der lebhafteste Widerspruch erhoben würde. — Mit knapper Majorität ging im Plenum die von der Kommission ebenfalls zurückgewiesene Erhöhung des Zuschusses an höhere Mädchenschulen durch, nachdem Unterstaatssekretär v. Puttkamer betont, daß die Regierung auf die Förderung des höheren Mädchenunterrichts besonderes Gewicht lege und sich bei einem einmaligen Votum des Landesauschusses nicht beruhigen werde. Das wurde wohl so aufgefaßt, daß die Regierung bei einer Verweigerung dieser Position sich veranlaßt fühlen könnte, den Landeshaushaltsetat dem Reichstage vorzulegen, was ja bekanntlich in dem Verfassungsgesetze vorgehoben ist. — Aus den Kommissionsberichten wäre noch hervorzuheben, daß die Errichtung zweier neuer Kreisdirektionen (zu Saarunion und Metz), sowie die Vermehrung der Schutzmannschaft in Straßburg und Mülhausen, ebenso die Vermehrung der Gendarmenrie beilligt wurde. Dagegen ist die für Straßburg beantragte Theatersubvention abgelehnt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Febr. Seine Maj. der Kaiser wird am Mittwoch nach Wien zurückkehren, um am Donnerstag die internationale Kunstausstellung zu eröffnen. — In den Arbeiten des Abgeordnetenhauses ist jetzt eine kleine Verzögerung eingetreten, da die Spiritussteuerfrage, welche zunächst zur Verhandlung kommt, noch nicht spruchreif ist. Es wurde unter anderem auch ein Sachverständigenauschuß eingesetzt zur Entscheidung der Frage, wie der zum niedrigen Satze von 35 fl. zu versteuernde Spiritus aufzuteilen sei. Auf Oesterreich entfallen 997 000 hl, welche nach dem niedrigeren Satze versteuert werden dürfen, und es gilt nun, diese Menge zwischen den landwirtschaftlichen und fabrikmäßigen Brennereien gerecht zu vertheilen. Es entspinnen sich begreiflicherweise heisse Kämpfe der widerstrebenden Interessen.

Italien.

Rom, 28. Febr. (Tel.) Der Papst empfing gestern Nachmittag die deutschen Pilger und die hiesigen Deutschen, zusammen etwa 1 200 Personen, in feierlicher Audienz, welcher 20 Kardinäle beizuhöhen. Der Bischof von Mainz verlas eine Adresse, welche dem Papste anlässlich seines Jubiläums die Glückwünsche und die Ehrerbietung der Deutschen Katholiken ausdrückt. Der Papst erwiderte, er kenne die Frömmigkeit der deutschen Katholiken und deren Liebe für den Heiligen Stuhl. Der Papst sprach über die Sache des Katholizismus, welcher mit allen Kräften vertheidigt werden müßte, und gedachte der Einigkeit, mit welcher die Nationen ihm und der päpstlichen Macht anlässlich seines Jubiläums gehuldigt hätten. Der Papst, seines Oberhirtenamtes gedenkend, sagte ferner, er werde nicht ablassen, stets auf's Neue die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen; es geschehe dies, damit die Freiheit des Papstes allen Nationen zum Vortheil gereiche. Er wolle den Deutschen keine besonderen Belehrungen erteilen, sie fänden solche in den Encycliken an die preussischen und die bayerischen Bischöfe. Es möchten die deutschen Katholiken fortfahren, für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken. Viel sei bereits, dank dem Wohlwollen des Deutschen Kaisers und der Regierungen in Preußen wie in anderen deutschen Staaten geschehen. Die Katholiken möchten auch ferner in Einigkeit, Weisheit und Verständigkeit ihrer Sache dienen. Hierauf empfing der Papst die Führer der Pilger.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Der Monat Februar neigt sich zu Ende, ohne daß es gelungen wäre, eine Einigung zwischen der italienischen und der französischen Regierung über die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen beider Staaten herzustellen. Der italienische Vorschäfter theilte heute Vormittag dem Minister Flourens mit, seine Regierung würde es gerne sehen, wenn Frankreich an seinen letzten Vorschlägen über den Handelsvertrag einige Aenderungen vornähme. Flourens versicherte, es sei der aufrichtige Wunsch der französischen Regierung, zu einer Verständigung zu gelangen, aber die letzten Vorschläge bezeichneten die äußerste Grenze der Zugeständnisse, die im Parlamente Annahme finden würden. Unter diesen Umständen scheint ein Tarifkrieg zwischen beiden Ländern

vom 1. März ab unvermeidlich zu sein. Ein solcher würde die Fortdauer der Unterhandlungen allerdings nicht ausschließen und man darf vielleicht sogar annehmen, daß die Regierungen und die Kammern nachgiebiger gestimmt werden, wenn die Folgen des Tarifkrieges sich haben und drüben bemerkbar machen. — Die Deputiertenkammer setzte heute bei Berathung der vom Senate beschlossenen Vorlage wegen der eventuellen Erhöhung der Zölle für italienische Produkte die vom Senate angenommenen Zollsätze um die Hälfte herab; sie beschloß einen Zoll von 25 Centimes für Cocons, einen Zoll von 1 Franc für gefärbte und von 2 Franc für monlirte Seide. Der vom Senate abgelehnte Zoll von 10 Franc für Korallen wurde wiederhergestellt. Die so modifizierte Vorlage gelangte nochmals an den Senat zurück, welcher sie in dieser Form annahm.

Der „Siecle“ nennt es Unklugheit und Verblendung, daß man Floquet durchaus vom Präsidentensessel der Kammer herabziehen wolle, um ihn das Schicksal Gambetta's und Brisson's erleiden zu lassen. (Weide waren bekanntlich auch Kammerpräsidenten, bevor man sie zu Premierministern machte.) Ein Ministerium Floquet, meint der „Siecle“, wäre die letzte Patrone, welche der sozialistische Radikalismus in seinem seit drei Jahren gegen die Regierungrepublikaner geführten Kampfe zu verschleien hat. Von der äußersten Linken erfinden, welcher es den Zutritt zu der Regierung erleichtern soll, wird das Ministerium Floquet entweder ein radikales Ministerium sein oder es wird überhaupt nicht sein. Ist es aber ein radikales Ministerium, so ist es auch verurtheilt, die Majorität nicht zu überleben, denn eine opportunistische Mehrheit besteht zwar nicht mehr in der Kammer, aber eine radikale Mehrheit wäre doch noch weit schwerer in derselben zu entdecken und zusammenzufassen. Man behauptet, das Ministerium Floquet werde weder radikal noch opportunistisch, sondern „konzentrationsmäßig“ sein. Dieser neue Barbarismus erläutert nichts und gewährleistet nichts. Die Einigkeit der Republikaner in der Kammer ist nur dadurch möglich, daß die verführten Reformen, aus welchen das radikale Programm wesentlich besteht, geopfert und das begrenzte Programm Siegfried-Delema's angenommen wird. Die Rede Floquet's im Großen Orient hat bewiesen, daß der ehrenwerthe Kammerpräsident diese Wahrheit empfindet, und sicher wird er kein Hinderniß des Zusammenschlusses bilden. Allein die äußerste Linke vertheilt den Zusammenschluß anders und nachdem sie Herrn Floquet zur Regierung erhoben hat, wird sie ihn offenbar aus denselben Gründen rasch wieder von derselben herabzuführen, aus denen sie Brisson, Freycinet und Goblet gestürzt hat, die sie ebenfalls als die Minister nach ihrem Herzen bezeichnet hatte und deren Rathschläge und Politik sie doch nicht befolgte. Die Floquet'sche Konzentration ist nur möglich durch das Opfer der wesentlichen Punkte des radikal-sozialistischen Programms, und die äußerste Linke wird sich niemals drei Monate hintereinander in dieses Opfer fügen. Indem also Herr Clemenceau den Kammerpräsidenten an die Regierung schiebt, verbraucht er die letzte Patrone der republikanischen Partei.

Spanien.

Madrid, 26. Febr. Der Herzog von Montpensier wurde auf dem Bahnhofe von dem Präfekten von Madrid, Herzog von Frias, und den Infantinnen empfangen. Ein Minister war nicht zugegen. Der Herzog wird fünf Tage in Madrid bleiben, bevor er nach Sevilla reist, um mit den Prinzen von Orleans zusammenzutreffen. Die Regierung wird den Herzog von Montpensier so lange in Spanien ungeduldet verweilen lassen, als er sich der inneren Politik fern hält.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Im Oberhaus erklärte der Regierungsvorsteher, es sei nicht beabsichtigt, das portugiesische Gebiet der Delagoa bay oder die dortige Eisenbahn zu erwerben. Im Unterhaus dementirte der Unterstaatssekretär Ferguson die gestrige Nachricht des „Temps“, daß England sich in der Nähe der Daranellen die Cession eines türkischen Hafens oder einer türkischen Insel angewirkt oder eine solche gefordert habe. Er versicherte, diese Meldung sei unwahr; auch seien alle übrigen Nachrichten jenes „Temps“-Artikels unbegründet. — Chamberlain hat seine Abreise von Amerika verschoben und gedenkt nicht vor dem 12. März seinen Sitz im Parlament wieder einzunehmen. Es heißt, Lord Salisbury beachtliche, Chamberlain nach dessen Rückkehr einen Ministerposten anzubieten, um die Beziehungen zwischen dem Kabinett und der von Chamberlain geführten Parlamentsgruppe fester zu knüpfen. — Der schon gemeldete Sieg der liberalen Unionisten bei der Parlaments- und Erbschaftswahl in Doucafter wird in der Presse lebhaft erörtert. Die Gladstone'sche Partei hatte sich darauf gerechnet, daß es ihr gelingen werde, diesen Wahlkreis zu behaupten. Im Jahr 1885 war der Gladstoneaner-Anhänger Shirley mit 5680 gegen 4700 konservative und 1886 wiederum mit 5060 gegen 4792 Stimmen gewählt worden. Aber die Mehrheit, welche in diesen zwölf Monaten von 960 auf 268 herabgegangen war, schnellte nicht mehr in die Höhe, sondern die Waage schlug um und der liberale Unionist Fitzwilliam wurde mit 5634 gegen den Gladstoneaner Balfour, der nur 5423 Stimmen erhielt, also mit 211 Stimmen Mehrheit gewählt. Mit gespannter Erwartung sieht man nun dem Ausfall der Erbschaftswahl in Deptford am nächsten Mittwoch entgegen. Unionisten und Gladstoneaner machen große Anstrengungen, um sich den Wahlsieg zu verschaffen. — Der von dem Londoner Arbeiterverein zur persönlichen Berichterstattung über die irischen Zustände nach Irland gesandte James Lloyd scheint seine Mission recht eigenthümlich aufgefaßt zu haben; er wurde in Ennis wegen Aufreizung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt und zur Anwendung des Feldzugsplanes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, welche Strafe er heute in Kimerick angetreten hat. Es ist ihm sonach weniger um die Beobachtung als um die aktive Beteiligung an der regierungsfreundlichen und gesegwidrigen Agitation in Irland zu thun gewesen.

— In England gehen nicht sämtliche Politiker mit der Rechtsfrage in Betreff des bulgarischen Thrones so ab-

sprechend zu Werke, wie die Bester Journalisten. So bemerkte dieser Tage Lord Stratford und Campbell im Oberhaus, im südlichen Europa müsse man Eventualitäten erwarten, nicht unähnlich jenen, welche sich im Jahre 1877 ereignet, falls nicht Maßregeln ergriffen werden, um dieselben zu verhindern. In Bulgarien sei ein Fürst eingeführt worden ohne die durch den Berliner Vertrag ertheilte Genehmigung der Signatarmächte. Der Fürst sei durch drei Prozesse zu wählen, und keinem einzigen derselben sei Folge gegeben worden. Eine Lage, die so ernste Folgen in sich schliesse, sollte nicht verlängert werden, weshalb er die Abhaltung einer Konferenz in Vorkindung bringe, zu welcher Großbritannien die Initiative ergreifen sollte. Fürst Bismarck's jüngste Rede zeige, daß er weitere Beratungen betreffs der Regierung von Bulgarien begünstige. Die Vorlegung weiterer Aktenstücke sei schon aus dem Grunde geboten, daß seit Dezember 1886, bis zu welchem Datum die veröffentlichte Korrespondenz reiche, keine thatsächlichen Mittheilungen über den Stand der diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien vorliegen. Der Marquis v. Salisbury versprach, zu ermitteln, ob Aktenstücke von hinreichendem Interesse vorgelegt werden können. Bezüglich der von Lord Stratford angetragenen Abhaltung einer Konferenz zur Lösung der bulgarischen Frage äußerte sich dann der Premierminister in der bereits telegraphisch gemeldeten Weise.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Febr. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: Die Theilnahme an dem plötzlichen Tode des Prinzen Ludwig von Baden, der im August und September v. J. seine Schwester auf Schloß Tullgarn besuchte, ist sehr lebhaft; die amtliche „Post Tid“ widmet dem Heimgegangenen einen warmen Nachdruck. Derselbe hatte sich in Schweden durch sein offenes Wesen die Zuneigung Aller, welche mit ihm in Berührung kamen, erworben.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg“ schreibt, es sei ohne allen Zweifel, daß es keineswegs der einmüthigen Zustimmung aller Mächte bedürfe, um den Antrag auf Anwendung des Berliner Vertrages zu stellen, jedoch sei es wünschenswerth, daß alle Mächte sich dem von Rußland zu unternehmenden Schritte anschließen, weil ein anderes Verhalten die Anarchie in Bulgarien nur verlängern würde. — Die Fürstin Rotschubel ist gestorben. (Die Verstorbene, Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, war die Schwiegermutter des russischen Botschafters am Berliner Hofe und stand im Alter von 76 Jahren. Die verstorbene Fürstin stand zum Berliner Hofe in den freundlichsten Beziehungen; sie war im Besonderen ausgezeichnet durch die Hochachtung, welche Ihre Majestät der Kaiserin und die Kaiserin der Fürstin seit langen Jahren zuwandten.)

— Der von der „Revue des Deux Mondes“ veröffentlichte Artikel über das französisch-russische Verhältniß hat hier in publizistischen Kreisen Aufsehen erregt. In dem Artikel war bekanntlich ausgeführt, daß bei einem französisch-russischen Kriegsbündniß mit Offenbarwerden alle Vortheile auf russischer, fast alle Gefahren auf französischer Seite wären, weshalb vom französischen Standpunkte nur ein Bündniß zur Friedensbewahrung die Rede sein könnte. Mit Ausnahme des „Grafchdanin“, der sich bekanntlich von vornherein gegen jede „Allianz zwischen Frankreich und Rußland“ erklärt hatte, sind die Blätter über das Erscheinen jenes Artikels meist verstimmt, wobei sie aber bekennen müssen, daß der Verfasser sich in allen Punkten überaus gut unterrichtet erweise. Der „Politischen Korrespondenz“ wird darüber von hier berichtet: „Russischerseits wird entschieden in Abrede gestellt, daß man irgend einen Schritt im Sinne einer Allianz mit Frankreich gethan habe. Dies mag wohl auch richtig sein, weil man hier die unerschütterliche Ueberzeugung hegt, daß es einer Allianz nicht erst bedürfe, um die ganze französische Streitmacht in Bewegung zu setzen, sobald es gilt, Deutschland gemeinsam mit den Russen zu bekämpfen. Allerdings mißt sich in die Freude zu dieser Ueberzeugung ein bitterer Tropfen insofern, als sich alle Welt sagen muß, daß Niemand voraussehen könne, welches Bild gerade die französisch-russischen Verhältnisse in dem Augenblicke bieten werden, wo der Zusammenstoß zwischen Rußland und seinen westlichen Nachbarstaaten sich als unvermeidlich erweisen sollte. Von vorzüglich unterrichteter Seite geht mir die Information zu, daß die Kriegslust innerhalb der französischen Nationalversammlung nicht so viele Anhänger zählt, als man allgemein zu glauben geneigt ist, und daß jede Regierung, welche den festen Entschluß bekunde würde, das Land vor dem Ausbruche eines neuen Krieges zu schützen, in der gegenwärtigen Volksvertretung Frankreichs einer starken Majorität sicher sein darf. (Ob dieses Urtheil, das ein Petersburger Berichterstatter aus der Ferne über die französisch-russischen Kammern fällt, ganz zuverlässig ist, mag dahingestellt bleiben.)

Serbien.

Belgrad, 25. Febr. Der Minister des Innern hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher der Skupstina vorgelegt werden wird und Garantien für die Freiheit der Wahlen zum Gegenstande hat. Der Justizminister hat eine Kommission zur Ausarbeitung eines der Skupstina zu unterbreitenden Gesetzentwurfes gebildet, durch welchen Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums der Staatsbürger wirksamer als bisher gesichert werden sollen. — Der vom Kabinete Ristic vorbereitete Gesetzentwurf in Betreff einer Steuerreform wird einer neuerlichen Umarbeitung unter wesentlichen Abänderungen der dem früheren Entwurfe zu Grunde gelegten Prinzipien unterzogen.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Febr. Die „Agence Havas“ meldet von hier, in dem französischen Konsulate in Damaskus habe sich am 24. d. M. ein ähnlicher Vorgang wie am 28. Januar zugetragen, an welchem Tage die türkische Polizei im französischen Konsulatsgebäude eine Verhaftung vorgenommen hatte. Der französische Botschafter de Montebello habe deshalb bei der Pforte Vorstellungen erhoben, die Pforte habe Genugthuung zugesagt, Riza Bey und der französische Botschaftsrath Lambert seien mit der Untersuchung des Vorganges beauftragt. — Die Pforte hat eine Konvention unterzeichnet, in welcher der Baugesellschaft für die Anschlußbahnen der Betrieb der

Eisenbahn Ueskueh-Branja provisorisch zugestanden wird. Die Konditionen soll einen Monat nach der dem Sultan vorbehaltenen Ratifikation in Kraft treten. (Ganz ist somit die Gefahr weiterer Verschleppung dieser wichtigen Verkehrsfrage noch nicht beseitigt.)

Ägypten.

Kairo, 27. Febr. Eingeborene griffen gestern in Kelebschey, 40 Meilen nördlich von Wady-Halfa, einen aus einem Lieutenant und sechs Mann bestehenden Posten an, welcher darauf mit einer Kompagnie ägyptischer Truppen besetzt wurde.

Amerika.

* Eine seit längerer Zeit in der Stadt New-York im Gange befindliche Bewegung zu Gunsten der Aufhebung des von der Staatslegislatur im letzten Jahre erlassenen Gesetzes, welches, mit Rücksicht auf den Sonntagszwang, den Samstag Nachmittag zu einem halben Feiertag stempelt, nimmt immer größere Dimensionen an. Die „New-Yorker Handelszeitung“ schreibt darüber:

Nicht allein, daß fast alle unsere Börsen und sonstigen kommerziellen und finanziellen Korporationen Petitionen an den Gesetzgebenden Körper gerichtet haben, in welchen die Aufhebung des in Rede stehenden Gesetzes verlangt wird, sondern fast sämtliche Fabrikanten und Geschäftsleute der Stadt haben sich mit großer Entschiedenheit gegen den Samstag-Feiertag ausgesprochen. Am meisten Gewicht bei der Legislatur dürfte in der Angelegenheit wohl ein von der New-Yorker „Clearing House Association“ angenommener Beschluß haben, in welchem diese „schwerwiegende“ Vereinigung mit großem Nachdruck die sofortige Aufhebung des betreffenden Gesetzes als den Interessen der Geschäftswelt schädlich verlanget. Das Gesetz ist beinahe ein Jahr lang in Kraft gewesen und hat sich in jeder Hinsicht als unpraktisch und auf die Dauer undurchführbar erwiesen. Wie die „Handelszeitung“ sofort nach Annahme der betreffenden Bill erklärte, ist dieselbe nur ein Demagogenschmauswerk und ein großes Hemmniß für den geschäftlichen Verkehr unserer großen Städte. Der Samstag ist durch diese, jedem gefunden Menschenverstand geradezu Hohn sprechende legislative Einrichtung verhängnißvoll für die gesammten Geschäftsinteressen unserer Metropole geworden. Thatsächlich hat der letzte Tag der Woche als Geschäftstag für unsere Fabrikanten und Kaufleute nicht nur fast gar keinen praktischen Werth mehr, sondern derselbe hat unter den bestehenden Verhältnissen auch eine sehr schädliche Wirkung auf die übrigen Tage der Woche ausgeübt, indem er dazu beigetragen hat, viele geschäftliche Transaktionen von New-York nach unseren Nachbarstaaten zu treiben, wodurch selbstverständlich unsere Prosperität gelitten hat. Das Beste aber ist, daß selbst die arbeitenden Klassen, in deren Interesse die Demagogen der Legislatur angeblich die Halbfeiertagsmaßregel passirt, schon längst zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß dieselbe ihnen nicht nur keinen Vortheil, sondern geradezu Nachtheil gebracht hat, indem die Arbeitgeber in vielen Fällen ihren Angeestellten, welche nur am Samstag Vormittag arbeiten wollen, auch nur für den halben Tag Lohn bezahleten. In vielen Fabriken und Geschäften hat das Halbfeiertagsgesetz nur während der heißen Sommermonate durchgeführt werden können. Wenn unsere Gesetzgeber in Albany noch nicht ganz blind sind, werden sie der Stimmung der New-Yorker Geschäftswelt in Bezug auf die Annullirung dieses ihres letztjährigen Machtwortes Rechnung tragen, und thun sie dies auf die betreffenden Petitionen hin nicht, so werden sie sehr bald durch die öffentliche Meinung der Bevölkerung, bekanntlich das Einzige, welches der Sorte von Politikern noch imponirt, dazu gezwungen werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute Mittag nachstehenden Personen Audienz ertheilt: dem Grafen Leutrum, Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Katharine von Württemberg; dem Kapitän zur See Fligeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Freiherrn von Sedendorf, militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen; dem Major von der Schulenburg, persönlicher Adjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg; Major von Klüber, Fligeladjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt; Rittmeister von Pfannenber, persönlicher Adjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen; Hauptmann Graf Birkum, Adjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Roburg-Gotha; Premierlieutenant Freiherr Treisch von Buttlar-Brandenfels, Fligeladjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe Detmold; Oberst Freiherr von Röder, Kommandeur der 4. Feldartillerie-Brigade; Oberst von Friedeburg, Kommandeur des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, und dem Lieutenant von Friedeburg vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, kommandirt zum Erbprinzen von Hohenzollern.

Um 1 Uhr empfingen Ihre Königlichen Hoheiten die Besuche Seiner Hoheit des Erbprinzen von Nassau, sowie Seiner Hoheit des Erbprinzen von Hohenzollern.

Als Vertreter fürstlicher Herrschaften bei der Trauerfeier sind dahier eingetroffen:

Hauptmann Dier, Ordnonanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs als Vertreter Höchstdessenelben, Graf Fitzsteinstein als Vertreter Ihrer Kaiserlich Königlichen Majestät der Deutschen Kaiserin, Königin von Preußen, Rittmeister Freiherr von Vietinghoff als Vertreter Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen und von Preußen, Kapitän zur See Freiherr von Sedendorf als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Freiherr von Münchhausen als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Baron Loen als Vertreter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen, Herr von Lagerheim außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister als Vertreter Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, sowie der Attaché der Schwedischen Gesandtschaft, von Knagenhjelm,

Kammerherr von Dungen als Vertreter seiner Hoheit des Herzogs von Nassau, Graf Centrum als Vertreter seiner königlichen Hoheit der Prinzessin Katharina von Württemberg, Hofmarschall von Baldinger als Vertreter ihrer kaiserlichen Hoheit der Herzogin Wera von Württemberg, Flügeladjutant Freiherr von Malgahn als Vertreter seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major von der Schulenburg als Vertreter seiner Hoheit des Herzogs von Altenburg, Hauptmann Graf Bittium als Vertreter des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Mittelmeister von Pfannenbergl als Vertreter seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Major von Klüber als Vertreter seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Hofmarschall von Montanow als Vertreter seiner kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Russland.

(Zu den Beisehungsfestlichkeiten.) Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Höchstweldischer sich im Auftrage seiner Majestät des Kaisers nach Karlsruhe zu der Feier der Beisehung des Prinzen Ludwig Wilhelm begibt, hat nach einem Telegramm aus Berlin heute früh um 8 Uhr 35 Min. vom Anhalter Bahnhofe aus die Reise hierher angetreten und wird am Abend hier eintreffen. Auch die Deputation des 1. Garde-Infanterie-Regiments unter Führung des Regimentskommandeurs ist von Potsdam hierher abgereist. Was die Beisehung der beiden Universitäten Heidelberg und Freiburg an der Beisehungsfest betrifft, so theilt die „Heidelberger Zeitung“ mit, daß der Herr Professor heute nach Karlsruhe reist, um am Katafalk einen Kranz niederzulegen; am Feiertage wird betheiligte sich die große Deputation der Universität, bestehend aus dem Prorektor und den vier Dekanen, und außerdem noch eine Anzahl Professoren, welche zu dem Prinzen während seiner Heidelberger Studienzeit in näheren persönlichen Verhältnissen standen. Von Freiburg aus werden gleichfalls der Rektor und die Dekane der Universität, mehrere Professoren und eine Vertretung der Studentenschaft (von den farbentragenden Verbindungen je drei Chargierte mit der Fahne) der Trauerfeier beizwohnen. Es versteht sich von selbst, daß außerdem ein großer Theil der Heidelberger und Freiburger Studenten hierher kommen wird, um dem ehemaligen Studien-genossen die letzte Ehre zu erweisen.

(Die Großherzogliche Gruft) unter der evangelischen Stadtkirche ist nunmehr zur Aufnahme der sterblichen Hülle seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm bereit. Die Gruft ist zu beiden Seiten in je sechs Nischen eingetheilt, in denen zur Rechten vom Eingang drei, zur Linken fünf Nische bereits ihre Stätte gefunden haben. In der zweiten Nische zur Rechten des Eingangs ist das Postament errichtet, worauf der Sarg unseres eben verlebten Fürstenthums ruhen wird; ihm gegenüber auf der linken Seite ruht Markgraf Max von Baden. Vor dem Altar in der Kirche oben befindet sich die Verlenkung, durch welche der Sarg hinab in die Gruft geleitet wird. Die Kirche ist nur am Altar, als an der Stelle, wo der Sarg niedergestellt wird, mit Pflanzen geschmückt. Mehrere Kandelaber sind ringsum aufgestellt, während in der Gruft an jedem Pfeiler je ein solcher steht.

(Das Großh. Bezirksamt) erläßt folgende Bekanntmachung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhütung von Unfällen am Mittwoch den 29. Februar wird hiermit folgendes ortspolizeilich bestimmt: Von 1/2 10 Uhr ab sind folgende Straßen gesperrt: 1. Die Hauptstraße der Karl-Friedrichstraße von Friedstraße bis Schloßplatz und außerdem der Gehweg der Karl-Friedrichstraße auf der Stadtkirchenseite zwischen Hebel- und Jägerstraße, sowie die Gehwege zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz; 2. Hebelstraße zwischen Kreuz- und Rammstraße; 3. Jägerstraße zwischen Karl-Friedrich- und Kreuzstraße; 4. Kreuzstraße zwischen Kaiser- und Spitalstraße; 5. verlängerte Waldhornstraße vom Marktplatz bis zum Schloßplatz; 6. verlängerte Waldstraße vom Hofplatz bis zum Schloßplatz; 7. Schloßplatzstraße zwischen Wald- und Karl-Friedrichstraße. Auf dem Schloßplatz ist dem Publikum der Aufenthalt nur unter den Baumreihen innerhalb der Ketten — jedoch unter Ausschluß der Baumreihe längs des Marktplatzes — gestattet. Der Zugang zu dem Publikum hiernach auf dem Schloßplatz und Marktplatz überlassenen Durchgängen muß bis 1/2 10 Uhr, zu den unteren Emporbühnen der Stadtkirche bis 10 Uhr erfolgt sein. Das Anfahren sowie die Aufstellung von Wagen auf den zwischen der Kreuz- und Rammstraße gelegenen Strecken der auf die Karl-Friedrichstraße ziehenden Seitenstraßen ist verboten.

(Das Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulraths) Nr. 2 enthält eine landesherrliche Entschliebung. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an den Mittelschulen betreffend. Bekanntmachung des Großh. Ober-Schulraths: Die Aufnahmeprüfungen an den Präparandenanstalten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfungen betreffend. — Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. Dienstaushichten und Dienstverordnungen. Todesfälle.

Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an den Mittelschulen ist auf nachstehende Termine festgelegt: I. Für die Kandidaten der klassischen Philologie: auf Freitag den 2. März Vormittags 8 Uhr; II. für die Kandidaten der modernen Philologie und der Geschichte: auf Montag den 5. März Vormittags 8 Uhr; III. für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung: auf Freitag den 9. März Vormittags 8 Uhr. — Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenanstalt zu Gengenbach findet am Dienstag den 10. April l. J. und an den folgenden Tagen, zu Weersburg am Freitag den 27. April l. J. und an den folgenden Tagen statt. — Dienstverordnungen. An der Gewerbeschule zu Heidelberg ist die zweite Hauptlehrerstelle zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen bei Großh. Ober-Schulrath einzureichen. — Unter Zurücknahme des Ausschreibens Nr. 18762 im Schulverordnungsblatt Nr. X. vom vorigen Jahre: Vier Hauptlehrerstellen (mit einem festen Gehalt von je 900 M.) an der Volksschule zu Freiburg, Schulgeldverium im Betrage von ungefähr 500 M. Eine mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle (mit einem festen Gehalte von 840 M. jährlich) an der Volksschule zu Vörsach, Schulgeldverium im Betrage von 377 M. 50 Pf. Einundzwanzig Hauptlehrerstellen (neun mit einem festen Gehalt von je 950 M., zwölf mit einem solchen von je 900 M.) an der Volksschule zu Mannheim, Schulgeldverium im Betrage von 570 M. — Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Beken-

nisses zu besetzen sind: Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunnadern, Schulgeldverium im Betrage von 140 M. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Daxlanden, Schulgeldverium im Betrage von 360 M. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Festsbach, Schulgeldverium im Betrage von 226 M. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untereggingen, Schulgeldverium im Betrage von 212 M. — Hauptlehrerstelle, die mit einem Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzen ist: Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gutingen, Schulgeldverium im Betrage von 293 M. — Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen durch ihre Kreis-Schulvisitatoren bei den jeweils oben bezeichneten Kreis-Schulbehörden schriftlich gemeldet.

(Postales.) Die deutschen Briefsäcke für die Vereinigten Staaten von Amerika, welche dem am Sonntag Abend von Southampton nach New-York weitergehenden Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd in Southampton zugeführt werden, mußten mit Rücksicht auf die an den Sonntagen in England eintretende Beschränkung des Postbeförderungsdienstes bisher schon am Sonnabend in London eintreffen, um noch an demselben Tage von da Weiterbeförderung nach Southampton zu finden. Die britische Postverwaltung hat neuerdings in entgegenkommender Weise Maßnahmen dahin getroffen, daß die deutsche Post für Amerika fortan am Sonntag von London nach Southampton weitergeschickt werden kann. Die Postsäcke brauchen hiernach erst am Sonntag Morgen in London einzutreffen und es ist in Folge dessen ihre Absendung aus Deutschland auf Sonnabend Nachmittag hinausgerückt worden. Die letzte Anschließungsgelegenheit bietet der aus Oberhausen um 5.10 Nachmittags nach Bilsingen abgehende Zug.

(Heidelberg, 27. Febr.) Herr Geh. Hofrath Dr. Georg Weber, welchem, wie berichtet, zu seinem 80. Geburtstag das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt verliehen wurde, hat dem Stadtrath ein Dankschreiben folgenden Inhalts zugehen lassen: „An die hochverehrten Herren Bürgermeister und Stadträte. Liebe verehrte Herren und Mitbürger! Sie haben mich an dem Tage, da ich mein 80. Lebensjahr zurücklegte, mit dem Ehrenbürgerrecht unferer mir so theuren Stadt ausgezeichnet. Empfangen Sie für diesen Beweis Ihres Wohlwollens und Ihrer freundlichen Gesinnung meinen wärmsten Dank. Es hätte mir keine theuerere Ehrengabe zu Theil werden können, zumal da unter den Geben sich noch manche befinden, jetzt in Achtung und hohem Ansehen stehende Männer, die einst meine Schüler gewesen waren. Heidelberg war mir stets eine theuere und glückliche Stadt gewesen und ich habe dem Lenker meines Schicksals zu allen Zeiten aufrichtigen Dankes gedacht, daß er mir gnädig beschieden hat, über ein halbes Jahrhundert liebevoll und pflichtgetreu in der Rufenstadt am Rector zu leben und zu wirken und mit gehobenen Empfindungen mich des hohen Aufschwunges zu erfreuen, welchen dieselbe nach allen Richtungen hin vor meinen Augen genommen hat. Heidelbergs Name wird überall mit Ruhm genannt, wo man für Kunst und Wissenschaft, wo man für landwirthschaftliche Reize und bürgerliche Tugend Sinn hat. Und wenn ich es selbst durch redlichen Fleiß und Arbeit in meinem Leben dahin gebracht habe, daß auch mein Name hier und da genannt wird, so schreibe ich es in erster Linie den anregenden Wirkungen zu, welche die Atmosphäre der schönen Stadt auf Geist und Gemüth gemacht hat. Empfangen Sie nochmals, hochgeehrte Herren, meinen innigsten Dank für die große Auszeichnung, deren Sie mich gewürdigt haben.“

(Baden, 27. Febr.) Der Jahresbericht des Vereins gegen Haus- und Straßentütel in Baden ist erschienen. Derselbe ist zu entnehmen, daß der Verein am 31. Dezember 1887 aus 611 Mitgliedern bestand gegen 632 Mitglieder zu Ende 1886. Dieser Rückgang hat seinen Grund im Ableben bzw. Wegzug früherer Mitglieder, doch ist die bedauerliche Wahrnehmung zu machen, daß seit 1882 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen ist. Im abgelaufenen Jahre wurden von dem Vereine 4969 Personen unterzucht gegen 5800 im Jahre 1886, mithin 831 weniger. Auf den Monat kamen durchschnittlich 414 Personen. Der Verpflegungsaufwand belief sich auf 1526 M. gegen 1773 M. 46 Pf. im Jahr 1886, somit weniger 247 M. 46 Pf. Der Stand des Baarvermögens betrug am 31. Dezember 1886 5202 M. 80 Pf., 1887 5863 M. 75 Pf. Die Einnahmen betragen im Jahr 1887: an Jahresbeiträgen 3316 M. 75 Pf., an außerordentlichen Beiträgen 111 M., an vereinnahmten Kontokorrentzinsen 66 M. 60 Pf., an Kassenüberschuss 75 Pf., Summe 3495 M. 10 Pf. Die Ausgaben betragen insgesamt 3133 M. 52 Pf. Der Verein darf mit Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückblicken.

(Freiburg, 26. Febr.) Die Gewerbebauh) hielt gestern Abend im Kaufhaussaal ihre jährliche Generalversammlung, welche außerordentlich stark besucht war. Den Vorsitz führte Herr Altstadtrath Wilhelm Fischer, welcher nach Eröffnung der Versammlung den — wo immer Baden in diesen Tagen versammelt ist — tiefstürmischen Gefühlen der Bevölkerung anlässlich des schweren Leides, welches das Großherzogliche Haus betroffen, warm empfundenen Ausdruck verlieh. Die Anwesenden, mehrere hundert an Zahl, erhoben sich zum ehrenden Andenken an den verewigten Prinzen von ihren Sigen. Der Redner gedachte sodann des schweren Verlustes, welchen die Stadt im Verlauf des letzten Jahres durch den Tod ihres bewährten Präsidenten, C. Morath, erlitten hat. Der Geschäftsbericht ergab eine günstige, das Vorjahr übertreffende Finanzlage. Der Gewinnanteil an die Genossenschaft beträgt 77 579 M. 70 Pf., welcher in 6 Prozent Dividende zur Vertheilung kommt, gegenüber 53, Prozent des Vorjahres. Nach kurzen Erläuterungen des Referenten zu den verschiedenen Positionen und mehrfachen Bemerkungen der Herren Landgerichtsrath Dr. Kern und Landwirthschaftslehrer Römer wurde dem Vorstand Dedache bewilligt und dessen Thätigkeit durch Erheben von den Sigen geehrt. Den Schluß bildeten Waschen des Vorstandes und des Aufsichtsraths.

(Aus dem Wiesenthal, 27. Febr.) Vorschubbank Vörsach. — Wiesenthalbahn-Gesellschaft. — Verkehrsstrungen.) Der Geschäftsbericht der Vorschubbank Vörsach bezieht sich sowohl das Geschäftsergebnis als auch den Umsatz des vorliegenden Jahres als ein guter. Letzterer, der gegen das Vorjahr ein Mehr von 4 Millionen aufweist, beträgt nahezu 25 Millionen. Es wurde dabei ein Abgewinn erzielt von 19 400 Mark, wovon die Mitglieder durch Beschluß der Generalversammlung eine Dividende von 7 Prozent erhalten, während der Referend durch Ueberweisung von 11 064 Mark auf die ansehnliche Höhe von 70 600 Mark gebracht wird. Das Betriebskapital weist gegen voriges Jahr eine Vermehrung von rund 200 000 Mark auf und beläuft sich nun auf nahezu 1 200 000 M. Die Mitgliederzahl beträgt mit 72 Neueingetretenen 761. Vorigen ist Herr Vizepräsident Greiter in Vörsach. — Der nun hienichtlich zur Reize gehende Winter hat insbesondere im hien-teren Wiesenthal Schneemassen gebracht, wie solche seit dem

Jahre 1865 nicht mehr zu sehen waren. Die Tiefe derselben betrug an vielen Stellen mehrere Meter; in Folge dessen traten wiederholt unliebsame Verkehrsstörungen ein, was sich besonders auch in den Schulen unangenehm fühlbar machte.

(Vom Bodensee, 26. Febr.) Die pietätvolle Antheilnahme an dem herben Leid, das unser erhabenes Fürstenthum betroffen, gibt sich auch seitens der Hohenzollern'schen Bevölkerung in wohlthuernder Weise kund. Die in Trauerand erschienenen „Hohenzollern'sche Volkszeitung“ schreibt heute: „Eine erschütternde Nachricht hat am 23. d. M. das ganze, mit seinem geliebten Fürstenthum so eng verbundene badische Volk in tiefe Trauer versetzt. Wie im Sturmwind ist ein lebensfrischer, blühender Zweig jählings vom Stamme seines Regentenhauses gerissen worden. Wohl vernahm man mit banger Sorge die Kunde von der plötzlichen schweren Erkrankung des Prinzen, aber wer hätte dem Gedanken Raum gegeben, daß das junge kräftige Leben so rasch zum Opfer fallen könnte? Ein ganz fürchterlicher, durch die begleitenden Umstände geradezu niedererschmetternder Schlag ist das plötzliche Hinscheiden des jungen Prinzen für die hohen Eltern desselben, Badens geliebtes und allverehrtes Großherzogspaar.“ Indem das Blatt dem edlen und hochbegabten Prinzen Ludwig Wilhelm dann die wärmsten Worte liebesvoller wie ehrender Erinnerung widmet, fügt es bei, daß Seine Hoheit der Fürst von Hohenzollern, welcher durch den andauernd leidenden Zustand seiner königlichen Hoheit der Frau Fürstin in Cannes gefesselt ist, zu seiner Vertretung bei den Beisehungsfestlichkeiten des so früh verlebten Prinzen seine beiden Söhne, Ihre Durchlauchten den Erbprinzen und den Prinzen Ferdinand entsandt hat.

Verschiedenes.

W. Luzern, 27. Febr. Der Verkehr auf der Gottshardbahn ist wieder frei.

W. Koblenz, 27. Febr. Der Eisenbahnverkehr auf der Strecke Lolland-Halster ist noch gestört; die Arbeiten zur Begrünung des Schnees wurden eingestellt. Die am Freitag Abend in Gledier angekommenen Reisenden sind noch nicht hier eingetroffen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 28. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin aus San Remo, 28. Febr. Vormittags 10 Uhr 25 Minuten: Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz verbrachte eine ziemlich gute Nacht; im Uebrigen ist keine Veränderung eingetroffen.

Berlin, 28. Febr. Der Reichstag beschloß in seiner heutigen Sitzung zur gerichtlichen Verfolgung des Redakteurs Dürholt in Pirchberg, sowie der Verbreiter des in Hottingen gedruckten Flugblattes wegen Verleumdung des Reichstags die Ermächtigung nicht zu erteilen. Ferner nahm der Reichstag in zweiter Lesung die ersten elf Paragraphen des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten nach längerer Debatte in der Kommissionsfassung an. Abg. Rintelen beantragte, den Artikel der Berliner Konferenz von 1885 wegen Gewährleistung der Gewissensfreiheit und religiöser Ausbildung an Eingeborenen und Fremden in das Gesetz aufzunehmen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag, welche Windthorst beantragt hatte, ergibt sich jedoch die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Morgen Initiativeanträge.

Rom, 28. Febr. Infolge der Mitteilung der französischen Regierung, daß letztere ihre Vorschläge betreffend den Handelsvertrag als endgiltige und unabänderliche betrachte, tritt vom 1. März ab für den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Italien der allgemeine Tarif in Kraft. — Laut einer Meldung aus Massauah ist der Negus am 24. Februar mit Ras Anula und einer beträchtlichen Streitmacht in Debora, 30 Kilometer von Asmara entfernt, eingetroffen.

Paris, 28. Febr. (Privattelegramm.) Die radikalen Blätter äußern sich höhnisch, die intransigenten aggressiv bezüglich der angeblich beabsichtigten Regierungsschritte gegen Boulanger; doch meinen auch gemäßigte Blätter, ein Einschreiten gegen Boulanger würde der Kandidatur desselben eine Bedeutung geben, die ihr, da Boulanger meist von Monarchisten gewählt wurde, nicht zukomme.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

| Februar | Barom. mm | Therm. in C. | Wind. in mm | Relative Feuchtigk. in % | Wind. in m/sec. | Witterung. |
|------------------|-----------|--------------|-------------|--------------------------|-----------------|------------|
| 27. Nachts 9 U. | 751.9 | - 0.7 | 4.4 | 100 | NE | w. bew. |
| 28. Morgs. 7 U. | 753.7 | - 4.6 | 3.2 | 100 | — | klar |
| 28. Mittags 2 U. | 753.1 | + 1.8 | 3.5 | 67 | — | bedeckt |

Wasserstand des Rheins. Mainz, 28. Febr., Morgs. 8.30 m, gefallen 4 cm.

Uebersicht der Witterung. Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert, daher dauert die östliche Luftführung über Mitteleuropa fort. Ueber Deutschland ist das Wetter heiter, trocken und ungewöhnlich kalt; im Norden liegt die Temperatur 7 bis 14, im Süden 2 bis 7 Grad unter der normalen. Die kälteste von den Stationen Deutschlands ist Breslau minus 15, die wärmste Altirch, minus 1/2 Grad. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 28. Februar 1888.

| Staatspapier. | Notation. | Berlin. |
|--------------------------------|-----------|---------|
| 4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe | 107.65 | 179 1/2 |
| 4 1/2 % Preuss. Anleihe | 108.90 | 152.70 |
| 4 1/2 % Baden in R. | 105.95 | 127 |
| 4 1/2 % M. | 104.90 | 127.80 |
| Oester. Goldrente | 86.80 | 127.80 |
| Silberrente | 83.10 | 127.80 |
| Ungar. Goldrente | 77 | 112.00 |
| 1877r. Russen | 82.50 | 127.80 |
| 1880r. | 74.50 | 127.80 |
| 11. Orientanleihe | 69 | 127.80 |
| Qualifiz. comptant | 82.80 | 127.80 |
| Egypter | 75 | 127.80 |
| Spanier | 68.70 | 127.80 |
| 4 1/2 % Serben | 77.10 | 127.80 |
| Arbitralien | 814/4 | 127.80 |
| Düsseld. Komm. 1897 | 189.70 | 127.80 |
| Basler Bankverein | 161 | 127.80 |
| Karlsruher Bank | 128.00 | 127.80 |
| 4 1/2 % Sächs. Anleihe | 77 | 127.80 |

M. 87.1. Soeben erschien und ist vorrätig in allen Buchhandlgn.:
Gott hat's gewollt!
 Ein Trauerkranz niedergelegt auf die Brust des hochseligen Prinzen **Ludwig Wilhelm von Baden** von **A. von Freydror.**
 Preis: 40 Pfennige. Nach Auswärts incl. Francozusendung: 43 Pfennige.
 Der Reinertrag ist für einen wohltätigen Zweck bestimmt.
 Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhdg.

Arzt
 seit mehreren Jahren approb., sucht andere Praxis (Stadt oder Land), auch Vertretung. — Offerten unter **W. 6332a**, an Daanenstein & Vogler in Karlsruhe. M. 23.2.

Herrschafts-Kutscher
 zum Oterziel gesucht. — Die bei der Kavallerie gedient haben, erhalten den Vorzug. — Nur mit besten Zeugnissen versehenen brauchen sich melden. — Wo? zu erfahren in der Expedition dieses Blattes. L. 906.
 L. 907.1. Ich suche auf 1. April einen mit guten Zeugnissen versehenen **Kutscher.**
 Freiburg i. B. Febr. v. Neven. M. 831.5.

Loeplund's
 ächtes **Malz-Extract** und **Malz-Extract-Bonbons**
 sind keine Geheimmittel, sondern vollkommen reelle, seit 20 Jahren bewährte, d. Magen wohlthätigkeitsmittel.
Mustermittel
 Ausserst wirksam u. schleimlösend, bei Alt u. Jung beliebt. — In allen Apotheken zu haben. — Bonbons 20 u. 40 Pf., Extract 90 Pf. Man verlange stets „Loeplund's“.
 R. 133.32. Karlsruhe.
Feiner, Falb- u. einbrun- fähiger Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt **Wilh. Weiss** Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Normal-Schulbücher
 in 57 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemein- u. Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekt gratis.
Carl Elsasser, Schulbuchfabrik **Schönau** bei Heidelberg.



Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 L. 895.1. Nr. 2976. Vörrach. Das Gr. Amtsgericht Vörrach hat unterm heutigen folgenden Aufgebot erlassen: Engelbert und Wilhelmine Rang von Jünglingen besitzen auf Gemarkung Jünglingen folgende im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaft:
 Güterverz. Nr. 1059. 1 Ar 11 Mtr. Bünden in der Lügmat, neben Jos. Risch und Peter Ratz allda.
 Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- und Familienguts-Verbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche im Aufgebotsstermin vom **Samstag den 28. April 1888**, **Vormittags 9 Uhr**, anzumelden, widrigenfalls sie für erledigt erklärt würden.
 Vörrach, den 25. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Appel.**

M. 86. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhütung von Unfällen am **Wittwoch dem 29. Februar** wird hiermit Folgendes

ortspolizeilich bestimmt:
 Von **1/2 10 Uhr** ab sind folgende Straßen gesperrt:
 1. Die Hauptbahn der Karl-Friedrichstraße von Kriegerstraße bis Schloßplatz und außerdem der Gehweg der Karl-Friedrichstraße auf der Stadtfirchenseite zwischen Debel- und Jähringerstraße, sowie die Gehwege zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz;
 2. Debelstraße zwischen Kreuz- und Kammstraße;
 3. Jähringerstraße zwischen Karl-Friedrich- und Kreuzstraße;
 4. Kreuzstraße zwischen Kaiser- und Spitalstraße;
 5. verlängerte Waldhornstraße vom Markthalgebäude bis zur Schloßkirche;
 6. verlängerte Waldstraße vom Hofschlammgebäude bis zur Hofküche;
 7. Schloßplatzstraße zwischen Wald- und Karl-Friedrichstraße.
 Auf dem Schloßplatz ist dem Publikum der Aufenthalt nur unter den Baumreihen innerhalb der Ketten — jedoch unter Ausschluß der Baumreihe längs des Markthalles — gestattet.
 Der Zugang zu den dem Publikum hiernach auf dem Schloß- und Marktplatz überlassenen Vertheilungen muß bis **1/2 10 Uhr**, zu den unterm Emporbühnen der Stadtfirche bis **10 Uhr** erfolgt sein.
 Das Anfahren sowie die Aufstellung von Wagen auf den zwischen der Kreuz- und Kammstraße gelegenen Straßen der auf die Karl-Friedrichstraße ziehenden Seitenstraßen ist verboten.
 Karlsruhe, den 27. Februar 1888.
 Großh. bad. Bezirksamt. **Habermehl.**

Wittwoch den 29. d. Mts.
 Vormittags, bleiben alle Zugänge zu dem Großh. Schloßgarten und zum Großh. botanischen Garten geschlossen. M. 85.
 Großh. Gartendirektion.

Wiesenthalbahn = Gesellschaft.
 Die per 1. März a. e. fällig werdende **Dividende** wurde heute auf **M. 28.** — bezw. Fr. 35. — per Aktie festgesetzt und kann von bezagtem Tage an bezogen werden:
 in **Vörrach** bei der **Preis-Hypothekbank**,
 in **Schopfheim** bei den Herren **Gottschalk & Majer**,
 in **Basel** bei den Herren **Jahn & Co.**,
 an welchen drei Kassen auch die fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.
Vörrach, den 24. Februar 1888. M. 84.1.
 (M. 1215 Z) **Direction der Wiesenthalbahn.**

Konkursverfahren.
 L. 898. Nr. 4320. Freiburg. Ueber das Vermögen der **Lise Charrier**, Modistin hier, wird heute am 25. Febr. 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Herr **Karl Keim** wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis 10. März 1888 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 23. März 1888**, **Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, **Zimmer Nr. 81**, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1888 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 25. Februar 1888.
 Richter,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, **L. 901. Nr. 3256. Tauberbischofsheim.** Ueber das Vermögen der **Michael Konrad Witwe, Barbara**, geb. **Meister** in Unterzimmern, wird, da die Gemeinsschuldnerin den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und ihre Zahlungsunfähigkeit eingekannt hat, heute am 25. Febr. 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Großh. Notar **Winkel** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Wittwoch den 11. April 1888**, **Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1888 Anzeige zu machen.
 Tauberbischofsheim, 25. Febr. 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Krausmann.**

Bezugsbilgt
 Der Gerichtsschreiber: **Lederle.**

Definitive Bekanntmachung.
 L. 899. Nr. 1971. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers **Karl Puhmüller** in Konstanz ist zur Aufnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf **Montag den 26. März 1888**, **Vormittags 8 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
 Konstanz, den 26. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Bürger.**

Definitive Bekanntmachung.
 L. 898. Nr. 1971. Konstanz. In dem Konkursverfahren gegen **Karl Puhmüller**, Schuhwarenhändler hier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung stattfinden; dazu sind **705 M. 64 Pf.** verfügbar.
 Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts angelegten Verzeichnis sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von **18,818 M. 62 Pf.** zu berücksichtigen.
 Konstanz, den 27. Februar 1888.
 Der Konkursverwalter: **F. Schildknacht.**
 Vermögensbevollmächtigter.
 M. 69. Nr. 2607. Karlsruhe. Die Ehefrau des **Väders Alexander Häfner**, Auguste, geb. **Henze** hier, vertreten durch **Rechtsanwalt Hüftele**, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, **Civilkammer I**, ist bestimmt auf **Dienstag den 17. April 1888**, **Form. 8 1/2 Uhr**.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 24. Februar 1888.
 Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. **König.**

Erbeinweisung.
 M. 75. Karlsruhe. Die Witwe des **Verführers Wilhelm Frey, Marie Elisabetha**, geb. **Schreiber** dahier, wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier selbst vom **Testament** in die **Genährt** des **ehemännlichen Nachlasses** eingesetzt.
 Karlsruhe, den 25. Februar 1888.
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. **M. Franck.**

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 M. 79.1. Nr. 2543. Emmendingen. Der 30 Jahre alte evangelische **Schreiber Georg Friedrich Spöri** von und zuletzt in **Walden** wird beschuldigt, als **Behrmann** der **Landwehr** ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 17. April 1888**, **Vormittags 9 Uhr**, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem **Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg** ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.
 Emmendingen, 27. Februar 1888.
 Jäger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. **M. 82.1. Nr. 3021. Tauberbischofsheim.** **Simon Seidenpinner** von Gersheim und zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, geboren am 14. Januar 1854, wird beschuldigt, als **Behrmann** der **Landwehr** ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Wittwoch den 2. Mai 1888**, **Vormittags 9 Uhr**, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. vom **Königl. Landwehrbezirkskommando zu Wosbach** ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.
 Tauberbischofsheim, 22. Febr. 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Lederle.**

M. 92. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die gewerbemäßige Ausübung des **Dufbeschlags** betreffend.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. XXX Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Dufbeschlag
Dienstag den 27. März l. J., **Vormittags 8 Uhr** bebeginnt, in der Dufbeschlagsschule zu **Tauberbischofsheim**,
Samstag den 31. März l. J., **Vormittags 9 Uhr** bebeginnt, in der Dufbeschlagsschule zu **Karlsruhe**,
Dienstag den 3. April l. J., **Vormittags 10 Uhr** bebeginnt, in d. Dufbeschlagsschule zu **Manheim**,
Donnerstag den 5. April l. J., **Vormittags 8 Uhr** bebeginnt, in der Dufbeschlagsschule zu **Reßlich**,
Samstag den 7. April l. J., **Vormittags 8 Uhr** bebeginnt, in der Dufbeschlagsschule zu **Freiburg** vorgenommen werden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Bekehrn der Anstalt und dem diesseitigen technischen Referenten für das Veterinärwesen, welcher den Vorsitz führt.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Angabe der Dufbeschlagsschule einzureichen, an welcher er die Prüfung abzugeben gedenkt.
 Der Anmeldebüro müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über eine mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein.
 Hat der Bewerber eine Dufbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse im Gesuch beizulegen.
 Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Der Einberufene hat sich zu der bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsorte rechtzeitig einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsscheines über seine Person sich auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von **10 M.** zu entrichten. Unentgeltlich kann die Taxe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder teilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 24. Februar 1888.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor: **Eisenlohr.**

M. 76.1. Nr. 2003. Kenzingen.
 1. Der 32 Jahre alte **Blecher Josef Kaiser** von und zuletzt in Kenzingen,
 2. der 27 Jahre alte **Schuhmacher und Müller Heinrich Ruf** von und zuletzt in Kenzingen,
 3. der 31 J. alte **Dienstknacht Wilhelm Schwarz** von und zuletzt in **Verbolzheim**,
 4. der 30 Jahre alte **Steinbrecher Adolf Freyler** von und zuletzt in **Verbolzheim**,
 5. der 26 Jahre alter **Bäcker Karl Riß** von und zuletzt in **Niederhausen**,
 6. der 29 J. alte **Dienstknacht Mathias Bibold** von **Ottolshausen**, zuletzt in **Kenzingen**,
 7. der 26 Jahre alte **Barbier Franz Faver Bloch** von und zuletzt in **Oberhausen**,
 werden angeklagt, daß sie, und zwar zu Nr. 1, 3 und 6 als **Behrmänner** der **Landwehr**, zu 2, 4, 5 und 7 als **beurlaubte Reservisten** ohne Erlaubnis ausgewandert seien;
 Uebertretung gegen § 360 des St. G. B.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Wittwoch den 25. April 1888**, **Vormittags 8 Uhr**, vor das Gr. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem **Kgl. Bezirkskommando Freiburg** ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.
 Kenzingen, den 27. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber: **Ruf.**

Bekanntmachung.
 M. 74. Nr. 692. Freiburg. **J. A. S.**
Heinrich Bruder von **Haslach u. Gen.** wegen **Verletzung der Wehrpflicht**.
 Beschluß.
 Nach Ansicht des § 140 St. G. B. §§ 480, 325 St. P. O. wird zur **Verdang** der den Angeklagten **Hermann Hubold Frehle** von **Freiburg** möglicher Weise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten zusammen mit **400 M.** auf die denselben gegen seinen Vater **Hubold Frehle** hier zustehende Forderung von **775 fl. 34 kr.** der dingliche Arrest gelegt.
 Der Angeklagte hat sich jeder Verfügung über die mit Beschlag belegte Forderung zu enthalten, insbesondere der **Einzugung** derselben.
 Der genannte Schuldner darf die mit Beschlag belegte Forderung an den Angeklagten nicht mehr bezahlen.
 Freiburg, den 10. Februar 1888.
 Großh. badisches Landgericht Freiburg, Strafkammer I.
 (gez.) **Haaß. Ganter. Simmler.**

M. 93. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Am 1. März l. J. tritt an Stelle und unter Aufhebung des **Heftes II** des **Tariffs** für die **Beförderung** von **Leichen**, **Fahrgägen** und **lebenden Tieren** im **Reichlich Westfälisch-Schwäbischen** **Verbande** (Verkehr mit Stationen der **Badischen Eisenbahnen**) vom 1. August 1884 nebst achtzig ein anderweitiges, gleichbenanntes **Tarifheft** in Kraft, durch welches die direkte Abfertigung für den Verkehr zwischen allen in den **Unterarten** aufgenommenen Stationen — ausgenommen **Petershausen** und **Happenaue Saline** — ausgedehnt wird. Mit dem neuen **Tarifheft** treten gegen bisherige Ermäßigungen, aber auch einige Erhöhungen der **Frachtsätze** und ferner eine **Restriktion** der zugelassenen **Verkehrsleistungen** ein. Soweit letzteres der Fall und soweit **Frachterhöhungen** eintreten, bleibt das bisherige **Tarifheft** noch bis zum 15. April l. J. in Kraft.
 Das neue **Tarifheft** kann durch die **Verhandlungen** oder das **diesseitige Tarifbureau** unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 27. Februar 1888.
 General-Direktion.

M. 94. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. März l. J. wird der **Nachtrag I** zum **Tarife** für die **Beförderung** von **Leichen**, **Fahrgägen** und **lebenden Tieren** im **Westdeutschen** **Verbande** vom 1. Dezember v. J. ausgegeben, durch welchen die Stationen **Karolinentrog** und **Wesseln** der **Westfälischen** **Bahn** in den **direkten** **Verkehr** einbezogen werden.
 Dieser **Nachtrag** kann durch die **Verhandlungen** und das **diesseitige Tarifbureau** unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.
 General-Direktion.

Berm. Bekanntmachungen.
 M. 78. Nr. 1890. Eppingen.
Bekanntmachung.
 Die **Altenauscheidung** bei **Gr. Bezirksamt Eppingen** betreffend.
 Bei diesseitiger Stelle sind circa **6** **rentner** **ausgeschiedene** **Alten** zu **verkaufen**. **Kaufstübhaber** werden **eingeladen**, ihre **Angebote** **hierauf** **innerhalb** **8** **Tagen** **dahier** **einzuweisen**.
 Eppingen, den 23. Februar 1888.
 Großh. bad. Bezirksamt. **Deitigsmann.**

M. 903. Nr. 3077. Engen. Die **unterem 10. Februar l. J.**, Nr. 2033, **ausgeschriebene Delovisitenstelle** wird **nur** **bis** **1. April l. J.** mit **550 M.**, **von** **da** **mit** **300 M.** **besetzt**, **da** **von** **da** **nicht** **mehr** **Mittel** **zur** **Beförderung** **haben**.
 Engen, den 25. Februar 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Giesle.**
 (Mit einer Zeile e.)